



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
26. bis zum 30. Juni 2023**



Stand: 16. Juni 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 26.06.2023

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 19/20

mit Fortsetzungen
am

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Belm wegen Betruges in 18 Fällen sowie wegen versuchten Betruges.

28.06.2023,
14:00 Uhr,
03.07.2023,
13:30 Uhr,
12.07.2023,
12:00 Uhr, und
01.08.2023,
9:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 01.06.2018 bis 12.04.2019 in 5 Fällen Waren im Internet angeboten und dabei hohe Vorkasseleistungen von den Geschädigten verlangt zu haben, ohne die angebotenen Waren zu versenden. Hierdurch soll der Angeklagte circa EUR 30.000,00 erhalten haben. Ferner soll er in diesem Zeitraum in 13 Fällen unter fremden Namen Waren im Internet bestellt und dabei seine eigene Adresse als Lieferanschrift angegeben haben. Er soll hierdurch Waren im Gesamtwert von circa EUR 13.000,00 erhalten haben. In einem weiteren Fall soll der Angeklagte einen Überweisungsträger computertechnisch manipuliert haben, um ihn als Nachweis über eine Zahlung habe vorlegen können. Die Manipulation soll allerdings aufgefallen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 50/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.02.2023 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 6 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.06.2022 in Osnabrück öffentliche Straßen, unter anderem den Stadtweg, mit einem Mofa befahren zu haben, obwohl er aufgrund von erheblichem Alkoholkonsum nicht fahrtüchtig gewesen sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

7 NBs 54/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 01.03.2023 wegen Diebstahls in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, vom 28.01.2022 in einem Lebensmittelmarkt in Georgsmarienhütte Zigaretten im Gesamtwert von circa EUR 400,00 mitgenommen zu haben. Am Folgetag soll er in dem gleichen Lebensmittelmarkt Zigaretten im Gesamtwert von circa EUR 245,00 mitgenommen haben. Am 10.03.2022 soll der Angeklagte in einem Lebensmittelmarkt in Sögel Zigaretten im Gesamtwert von EUR 187,70 mitgenommen haben. Der Angeklagte soll bei allen Taten in Begleitung von weiteren Personen gewesen sein, die ihn vor den Blicken der Ladenangestellten verdeckt haben soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.

Mittwoch, 28.06.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 57/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 17.02.2023 wegen Diebstahls, des vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit der vorsätzlichen Straßenverkehrsgefährdung, des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.07.2022 ein Fahrzeug bei einem Imbiss in Haren (Ems) entwendet zu haben, um zu seinem Bruder in die Niederlande zu fahren. Zuvor soll er erhebliche Mengen Alkohol zu sich genommen und einen Joint geraucht haben. Auf der Fahrt soll es zu einem Unfall gekommen sein. Der Angeklagte soll mit dem Fahrzeug gegen einen Baum geprallt sein. Bei der Unfallaufnahme soll der Angeklagte sodann versucht haben vor den Polizeibeamten zu flüchten. Er soll sich massiv gegen das Festhalten

durch die Polizeibeamten gewehrt und versucht haben, diese zu treten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 2 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

7 NBs 28/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Ibbenbüren.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.02.2023 wegen Diebstahls mit Waffen zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.02.2023 in einem Schuhgeschäft in Osnabrück 2 Schuhe, einen linken und einen rechten Schuh verschiedener Paare entwendet zu haben. Bei Tatbegehung soll er in seinem Rucksack eine Schere mit sich geführt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 112/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Dielheim.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.08.2022 wegen Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 28.03.2022 in die Wohnung seiner Ex-Lebensgefährtin begeben zu haben, wo es sodann zu einem Streit gekommen sein soll. Im Rahmen der Auseinandersetzung soll der Angeklagte seine frühere Lebensgefährtin drei Mal mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen haben, was bei ihr zu einer Hörminderung und einer Beschädigung des Trommelfells geführt haben soll. Der Angeklagte soll alkoholisiert gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Donnerstag, 29.06.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 NBs 45/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 57-jährige Angeklagte aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 28.07.2021 wegen Betruges unter Einbeziehung einer vorherigen Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Das Landgericht Osnabrück bestätigte mit Urteil vom 29.09.2022 mit Ausnahme der Einziehungsentscheidung die amtsgerichtliche Entscheidung.

Die Angeklagte hat am 30.06.2018 für den Zeitraum vom 13. bis zum 15.07.2018 drei Hotelzimmer angemietet, ohne das erforderliche Entgelt zahlen zu können.

Auf die Revision der Angeklagten wurde die Entscheidung des Landgerichts Osnabrück vom 29.09.2022 insoweit aufgehoben, soweit die Vollstreckung der verhängten Gesamtfreiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. In diesem Umfang wurde das Verfahren an das Landgericht Osnabrück zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen.

Die 5. Kleine Strafkammer hat nunmehr zu entscheiden, ob die Vollstreckung der Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten zur Bewährung auszusetzen ist.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

5 NBs 19/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Münster.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.11.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tatmehrheit mit falscher Verdächtigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.11.2020 die A 30 bei Osnabrück in Fahrtrichtung Hannover befahren zu haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen zu sein. Darüber hinaus soll er unter dem Einfluss von Kokain gestanden haben. Bei einer Polizeikontrolle soll er sich sodann als sein Bruder ausgegeben, was die Beamten aufgrund der bestehenden Ähnlichkeit der Brüder auch geglaubt haben. Es soll ein Bluttest vorgenommen worden sein. Dem Angeklagten soll bewusst gewesen sein, dass sein Bruder nunmehr mit erheblichen Folgen zu rechnen habe. Tatsächlich soll in Folge dessen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Bruder eingeleitet worden sein. Dieser habe ein Bußgeld über EUR 500 sowie ein einmonatiges Fahrverbot erhalten. Als der Führerschein sodann von der zuständigen Behörde zur Einziehung

ausgeschrieben wurde, soll sich der Bruder an die Behörde gewandt haben, um das Missverständnis aufzuklären.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Freitag, 30.06.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 Ns 11/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.11.2022 wegen gefährlicher Körperverletzung unter Einbeziehung einer vorherigen Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.02.2021 im Rahmen einer anfangs verbalen und sodann körperlichen Auseinandersetzung zwischen seinem Bruder und mehreren anderen Personen zunächst dazwischen gegangen zu sein und im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung einen anderen durch Faustschläge und Tritte sowie eine weitere Person durch einen Steinwurf verletzt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 26/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.01.2023 wegen falscher Verdächtigung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten.

Die Nachbarin des Angeklagten soll am 24.01.2022 ihr Fahrzeug auf dem Hof des Hauses gestellt haben, was ihr nach Auffassung des Angeklagten untersagt gewesen sein soll. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich sodann zum Auto begeben zu haben und die Nachbarin zunächst verbal angegangen zu sein. Anschließend soll er ein Fahrrad gegen das Fahrzeug geworfen haben. Die Nachbarin soll sodann ausgestiegen sein, worauf der Angeklagte sie geschubst haben soll. Die Nachbarin soll die Polizei verständigt haben. Der Angeklagte soll gegenüber den Polizeibeamten wahrheitswidrig

behauptet haben, von der Nachbarin angefahren worden zu sein. Er soll Strafanzeige gegen sie erstattet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.